



Chur, 27. Januar 2014

Erziehungs-, Kultur- und
Umweltschutzdepartement GR
Quaderstrasse 17
7001 Chur

Vernehmlassung Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Einladung zu oben erwähnter Vernehmlassung. Gerne beteiligt sich der „Kantonalverband Naturfreunde Graubünden“ an der Vernehmlassung für ein neues Sportförderungsgesetz (Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung). Neben der Mitgliedschaft bei Graubünden Sport sind die Naturfreunde Graubünden vorab Teil der schweizerischen Naturfreunde Bewegung. Diese hält in ihrem Leitbild auszugsweise fest:

Die Naturfreunde sind ...

- Menschen, die gemeinsam ihre Freizeit gestalten, die Spass haben an Bewegung, Gesundheitsförderung und Sport in der Natur, die einen vernünftigen Tourismus pflegen und dem öffentlichen und umweltschonenden Verkehr den Vorzug geben.

Die Naturfreunde wollen ...

- die Natur erleben, Menschen zu Bewegung und Begegnung animieren, Mitmenschen ein intaktes soziales Netz bieten, Freude am Leben wecken und einen Ausgleich schaffen zum Alltag.
- ihre Aktivitäten ausrichten nach den Bedürfnissen von gesundheits-, sport-, natur- und kulturinteressierten Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten. Sie tragen dabei auch der Mehrsprachigkeit unseres Landes Rechnung.

Dieses Engagement verfolgen wir international, national, wie auch kantonal. Im Kanton Graubünden wird dieses Engagement durch unsere fünf Sektionen (Arosa, Chur, Davos,

Engadin und Landquart) in die Regionen getragen. Eine Basis für unser Engagement sind auch die Naturfreundehäuser im Kanton Graubünden. Dies sind

Brambrüesch	Chur/Brambrüesch	Clavadeleralp (inkl. Restaurant)	Davos
Cristolais	Samedan	Jägeri	Landquart/Mastrils
Medergerfluh	Arosa/Langwies	Ova-Spin	Nationalparkregion

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Grundsätzlich begrüßen wir die Schaffung eines kantonalen Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung. Besonders unterstreichen möchten wir dabei die Stossrichtung, dass nicht einzig der Leistungssport, sondern ebenso stark der Breitensport und die grundsätzliche Bewegung in der Natur mit berücksichtigt werden sollen. Für uns ist es jedoch unverständlich, dass im vorliegenden Prozess zuerst die Leitplanken, vorab Finanzierungsleitplanken, festgelegt werden sollen, und erst anschliessend ein eigentliches Sportkonzept entstehen wird. Mit Blick auf den erläuternden Bericht zur Vernehmlassung scheinen uns doch einige wichtige Gesichtspunkte zu fehlen. Um für diese allenfalls nachträglich noch eine Finanzierung/einen Finanzierungsweg zu definieren erachten wir beim gewählten Vorgehen als recht schwierig.

I.1 Menschen bewegen – Grünflächen entwickeln

Nicht erst die klaren Entscheide von 2012 zu den Projekten olympischer Winterspiele in Graubünden oder der Region Garmisch-Partenkirchen zeigen, dass der Erhalt der Natur für die Bevölkerung einen hohen Stellenwert hat. So unterstreichen die Naturfreunde Graubünden die klare Haltung, dass eine Sportförderung nur unter der Rücksichtnahme auf Natur, Umwelt und Landschaft machbar ist.

Im Bericht „Menschen bewegen – Grünflächen entwickeln“, einem Handlungskonzept für das Management von Bewegungsräumen in der Stadt (2008; Herausgegeben durch das Bundesamt für Naturschutz Deutschland) hat der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) festgehalten: „Viele Sportarten haben ihren besonderen Reiz dadurch, dass sie in einer intakten Umwelt ausgeübt werden. Andererseits beanspruchen viele Millionen Sporttreibende durch ihre Aktivitäten in nicht unerheblichem Massennatürliche Ressourcen, z.B. in form von Energie. Sie erzeugen Verkehr besonders dann, wenn Sport nicht in der unmittelbaren Wohnumgebung ausgeübt werden kann. Ein Grund mehr, das Angebot an siedlungsnahen Naturräumen zu erhöhen. . . . Deshalb müssen Grünflächen in unseren Städten erhalten und ausgebaut werden.“ So darf sich heute die Sportraumgestaltung nicht mehr allein auf Sportplätze und Sporthallen beschränken, sondern muss vielmehr auch die Flächen ausserhalb der eigentlichen Sportanlagen integrieren. Oder um es direkter zu formulieren: Die Planungsverantwortlichen, sei dies auf Ebene des Kantons, der Regionen und/oder Gemeinden, müssen die siedlungsnahen Freiflächen als wichtige Sport- und Bewegungsräume erkennen und gestalten. Nicht zu letzt liegt darin auch ein Stück Standortattraktivität. Zudem verbessert der Erhalt attraktiver Naherholungsgebiete das Landschaftsbild und leistete einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Entsprechend gehören sportliche Aktivitäten zu einer entscheidenden Funktion der siedlungsnahen Freiräume.

Für den Kantonalverband Naturfreunde Graubünden ist ein „Management von Bewegungsräumen“ auf kantonaler Ebene durchaus denkbar.

I.2 Behindertensport

Einer der fehlenden Bereiche ist der Behindertensport. Begrüssenswerterweise bieten der Pro Infirmis Bildungsclub, BTV Graubünden und weitere Institutionen ein Sport- und Bewegungsprogramm auch für Menschen mit einer Behinderung an. Mit Blick auf das Sportförderungsgesetz sollte es aber auch darum gehen, in diesem Bereich den Breitensport aktiver zu unterstützen und auch die so genannten freien Bewegungsräume weiter barrierefrei nutzbar auszugestalten.

Wie bereits durch die Auszüge aus dem Schweizerischen Leitbild erwähnt, sind für die Naturfreundebewegung sportliche Betätigung, Bewegung und Freizeitgestaltung sowie Tourismus eng miteinander verbunden. So sollte ein entsprechendes touristisches Angebot wenn immer möglich auch für Menschen mit einer Behinderung offen stehen. Mehr als eine Milliarde Menschen gelten laut einer 2011 veröffentlichten Studie der Weltgesundheitsorganisation und der Weltbank als „behindert“. Knapp 50 Millionen sind es in der EU. Denkt man zudem an Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen – etwa nach einem Unfall oder einer Operation – oder an Eltern mit Kinderwagen, wird schnell deutlich, dass fast jede Reisende auf Hindernisse stossen kann. Und die Zahl der Reisenden mit Einschränkungen steigt. Die Schaffung von Barrierefreiheit im sportlichen aber auch im touristischen Bereich ist also eine wichtige gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Aufgabe und kann die touristische Wertschöpfung erhöhen. Die beigelegte Broschüre der Naturfreunde International „Barrierefreier Tourismus für Alle“ stellt hierzu einige interessante und motivierende Projekte vor.

I.3 Sport und Arbeitswelt

Auch für Unternehmen wird die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden je länger je mehr zu einem wichtigen betrieblichen Faktor. So nehmen, wenn auch erst langsam, Unternehmen dieses Thema auf und unterstützen ihre Mitarbeitenden bei sportlichen Aktivitäten (Bike to work, Vergünstigung von Eintritten in Fitnesscenter, Früchte in den Pausen u.ä.). Es ist uns bewusst, dass hier der Unterstützung durch den Kanton Grenzen gesetzt sind. Dennoch sollte überlegt werden, wo zumindest informell und koordinierend der Kanton eine Unterstützung bieten könnte. Ein konkreter Ansatz seitens des Kantons könnte im Bereich der Arbeitsmarktlichen Angebote (Einsatzprogramme, Praktika, Kurse, arbeitsmarktliche Massnahmen) erfolgen, in dem für die Ausschreibung dieser Angebote das Element „Sport und Bewegung“ als Vorgabe aufgenommen wird.

II. Anmerkungen zum erläuternden Bericht

Grundsätzlich erscheint uns der Gesetzesentwurf mit 15 Artikeln recht knapp gehalten. Offenbar sollen Details auf Verordnungs- und/oder Reglementsstufe näher ausgeführt werden. Der Stellenwert des Sports im Kanton Graubünden sollte hier im Gesetz aktiver zum Ausdruck kommen und grösstmögliche Transparenz schaffen. Wichtig ist uns, dass dem Breitensport bereits im Gesetz ein stärkerer Stellenwert beigemessen wird. Zudem ist es für uns wünschenswert und angebracht, dass parallel zur Debatte über das Gesetz auch die

Leitplanken des geplanten Sportkonzeptes sowie der Entwurf der Verordnung beigezogen werden kann.

Die Studie „Sport im Kanton Graubünden“, welche als Teil der entsprechenden nationalen Erhebung 2008 entstanden ist, belegt, dass die Bündner Bevölkerung mit einem Anteil von über 80% sportlicher ist als jene der übrigen Schweiz. Es wurde aber auch festgestellt, dass Personen mit niedrigem Einkommen und tiefer Bildung weniger sportlich sind. Dies sollte uns zum Handeln bewegen. Dieser Situation begegnen beispielsweise die Naturfreunde Schweiz mit einer Familienmitgliedschaft (welche auch therapeutische Wohngemeinschaften mit einschliesst) sowie einer nochmals etwas günstigeren Mitgliedschaftskategorie der Alleinerziehenden-Familien. Die Sektion Chur anerkennt zudem die Kulturlegi als Grundlage für einen reduzierten Mitgliederbeitrag. Um Personen mit niedrigem Einkommen näher an den Sport zu führen legen wir Ihnen den Wunsch eines kantonalen Einheimischtarifes bei den Sportanlagen und Bergbahnen ans Herz.

Der Ehrenamtlichkeit kommt bei den Sportvereinen, wie übrigens bei den meisten Vereinen, ein hoher Stellenwert zu. Mit den heute zu Recht notwendigen Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Sozialkompetenz wird es jedoch zunehmen schwierig, genügend Menschen zu finden, welche sich ehrenamtlich in einem Verein engagieren. Für die Leitung von Gruppen, auch als Wanderleitung, benötigt es heute richtigerweise fachliche Kenntnisse, in unserem Bereich sind dies die Ausbildungen und Kurse des Erwachsenensports ESA. Und auch die Vorstandsarbeit lässt sich nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Hier besteht unseres Erachtens dringender Handlungsbedarf. Dabei geht es zentral darum, den Breitensport, welcher nicht auf Sponsorengelder oder andere Dritte zurückgreifen kann, genügend zu unterstützen. Aus unserer Sicht wäre dies eine Gleichbehandlung der ESA-Kurse analog der J&S-Kurse. Denkbar wäre auch eine kantonale Vereinshaftpflichtversicherung, welche die Trainerinnen und Trainer, die Wanderleitenden, gebührend absichert.

III. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1 lit. a) Antrag: Unterstützung und Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen.
Begründung: eine klarere, verbindlichere Formulierung. Diese kennt auch der Kanton Luzern.

Art. 2 Abs. 1 Antrag: Die Ziele sollen erreicht werden durch

- a. die Unterstützung und die Durchführung von Programmen Projekten und Massnahmen.
- b. die Unterstützung von Sportorganisationen
- c. weitere Massnahmen insbesondere in den Bereichen der Integration, der Fairness und der Sicherheit im Sport, des freiwilligen Schulsports sowie des Leistungssports
- d. die Unterstützung des Baus, Betriebs und Unterhalts von Sportanlagen und freien Bewegungsräumen mit regionaler Bedeutung

Begründung: Gerade der Bereich der Freiflächen ausserhalb der eigentlichen Sportanlagen, vor allem die siedlungsnahen allgemein zugänglichen Freiflächen in den Gemeinden, sind in Graubünden noch kaum ein Thema – oder er wird, im Rahmen von gemeinderätlichen

Spardebatten rechts unter den Tisch fallen gelassen. Näheres dazu haben wir im Abschnitt "1.1 Menschen bewegen – Grünflächen entwickeln" umschrieben. Als Beispiel sei hier der Rundwanderweg um Chur angefügt, welcher zwar geplant, thematisiert, aber nicht umgesetzt ist. Ein Beispiel ist aber auch der „Kulturweg Alpen“ (von Lac Lemman ins Val Müstair): hier war es einzig in Graubünden bis jetzt nicht möglich, die Beschriftung national einheitlich zu gestalten. Dies muss dringendst noch erfolgen.

Die regionale Bedeutung ist dabei für uns wichtig, um einerseits die Koordination unter den benachbarten Gemeinden zu aktivieren und andererseits einem überbordenden Gigantismus à la Olympia Grenzen zu setzen.

Art. 2 Abs. 2	Antrag: . . . überprüft dessen Wirkung periodisch. Sie bringt die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Begründung: Es sollte nicht einfach aufgezeigt werden, dass Sport betrieben wird, sondern welchen positiven Nutzen er für die Menschen, aber auch den Kanton (Volks Gesundheit, Gesundheitskosten, Sportentwicklung, Tourismusentwicklung etc.) bringt.
Art. 3 Abs. 2	Der Absatz 2 kann eigentlich gestrichen werden. Begründung: Gemäss Art. 4 übernimmt der Kanton eine aktive Rolle. Diesen Grundsatz begrüssen wird. Er sollte dann aber nicht durch den Absatz 2 von Art. 3 wieder abgeschwächt werden.
Titel II	Antrag: Massnahmen der kantonalen Sportförderung Begründung: die Begriffe Programme und Projekte sind eigentlich stark mit einer befristeten Zeitspanne verbunden. Sportförderung muss jedoch stetig und zukunftsfähig erfolgen. Deshalb erachten wir hier den Überbegriff und die Stossrichtung von „Massnahmen“ als zentral.
Art. 4, lit. c	Antrag: . . . namentlich Jugend und Sport sowie den Erwachsenensport (ESA vom Bundesamt für Sport). Begründung: unsere Gesellschaft wird immer älter. Um diese Menschen sportlich aktiv und fit zu halten braucht es auch entsprechende Leiterinnen und Leiter, welche in ihrer Funktion stetig gefördert werden sollten. Hier bietet die ESA eine wichtige Palette.
Anregung	Es braucht einen neuen Artikel, welcher für alle den einfachen Zugang zu Sportanlagen ermöglicht, die im Besitze des Kantons oder durch ihn mitfinanziert oder subventioniert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen und erwarten, dass diese in die Botschaft der Regierung zuhanden des Grossen Rates einfließen werden. Sie erhalten unsere Stellungnahme auch elektronisch zugestellt.

Freundliche Grüsse

Naturfreunde Kantonalverband GR
Hans F. Schneider, Kantonalpräsident